

Schulzentrum Am Stoppenberg GYMNASIUM

Tagesheimschule des Bistums Essen



Gymnasium Am Stoppenberg • Im Mühlenbruch 49/51 • 45141 Essen

Im Mühlenbruch 51
45141 Essen
Fon 0201 - 83 100 3
Fax 0201 - 83 100 42
Mail: sekretariat.gas@bistum-essen.de

An
die Schülerinnen und Schüler
des Literaturkurses der
Jahrgangsstufe 12

Herrn Bungarten
Herrn Dreckmann

Essen, 28. Mai 2010

Aufführung des Theaterstücks „Haltestelle. Geister.“ von Helmut Krausser

Liebe Schülerinnen und Schüler,
lieber Herr Bungarten, lieber Herr Dreckmann,

ich habe mir die Argumente und Gedanken, die im Verlaufe des Gesprächs am 26.05.2010 von Herrn Bungarten und Herr Dreckmann im Beisein von Herrn Meier geäußert wurden, noch einmal durch den Kopf gehen lassen und sorgfältig geprüft. Ich bin zu der Überzeugung gekommen, dass der Trash-Oper „Haltestelle. Geister.“ von Helmut Krausser in unserer Schule keine Bühne gewährt werden kann. Daher untersage ich die öffentliche Aufführung des Stückes.

Die Sprache der Originalversion steht in krassm Widerspruch zu den Wertvorstellungen und Erziehungszielen, denen wir uns im Gymnasium am Stoppenberg verpflichtet fühlen. Auch die „entschärfte“ Version des Stückes verstößt meiner Ansicht nach sprachlich gegen den guten Geschmack. Es scheint mir aus pädagogischer Sicht kontraproduktiv zu sein, auf der einen Seite Schülerinnen und Schülern im Alltag immer wieder klare Hinweise auf korrektes Verhalten und rücksichtsvollen Umgang auch im Bereich des Sprechens miteinander zu geben, wenn wir andererseits den abstoßenden und geschmacklosen Äußerungen der Figuren in Kraussers Theaterstück eine Bühne bieten. Diese Einschätzung und die daraus resultierende Konsequenz des Aufführungsverbotese teilt mein Stellvertreter Herr Meier voll und ganz.

Spioniert der Schulleiter seinen Mitarbeitern nach?

Auf diesen Gedanken könnte man kommen, wenn man nicht um die Umstände weiß, die zu dieser Entscheidung geführt haben. Daher möchte ich auf diese Umstände näher eingehen:

Die Ankündigung des Stückes auf unserer Homepage machte mich ein wenig unruhig, da im Text des Deutschen Theaterverlages von Dealern und Tussen, menschlichen Abscheulichkeiten, der Sehnsucht nach ein bisschen Sex, Frust und Lust und Mord und Totschlag die Rede ist. Eine Nachfrage, was für ein Stück mich bei der Premiere erwarten würde, beantwortete einer der beiden betreuenden Kollegen mit der Aussage, dass der Text des Stückes zwar sehr nah an der

Lebenswirklichkeit unserer Schülerinnen und Schüler sei, dass man ihn jedoch entschärft habe und die Vergewaltigungsszene komplett gestrichen habe. Diese Aussage trug nicht zu meiner Beruhigung bei. Als ich dann an einem Nachmittag in der vergangenen Woche beim Verlassen der Schule noch zwei Schülerinnen die WC-Anlage neben der Hausmeisterloge aufschloss, betrachtete ich mir in der Wartezeit bis zum Abschließen die „gesammelten Werke“ auf dem Tisch für Fundsachen neben der Hausmeisterloge. Dort lag ein Textheft des Bühnenstückes. Auf der Fahrt nach Hause wurde ich das Gefühl nicht los, dass dies kein Zufall sein könne und beschloss, am anderen Morgen dieses Textheft an mich zu nehmen, um es zu überfliegen. Beim kurzen Durchblättern wurde mir klar, dass ich den Text als Ganzes lesen muss, um mir ein sicheres Urteil über das Stück bilden zu können. Dies habe ich in den Pfingstferien getan. Ich persönlich war zutiefst entsetzt und betroffen über die Dialoge, die Helmut Krausser seinen Figuren in den Mund legt.

Sind die Kolleginnen und Kollegen dem subjektiven Empfinden des Schulleiters und dessen persönlichem Kunstgeschmack ausgeliefert?

Ein Gespräch mit den für den Literaturkurs verantwortlichen Kollegen erschien mir nach der Lektüre des Stückes zwingend notwendig. Noch vor diesem Gespräch habe ich mich durch mehrere Personen innerhalb und außerhalb unserer Schule beraten lassen. Es handelt sich daher zwar, wie oben dargestellt, um eine Entscheidung der Schulleitung, man kann jedoch nicht davon sprechen, dass einzig und allein das Urteil und der Geschmack der Schulleitung ausschlaggebend für die Entscheidung sind.

Was bedeutet dies für die Arbeit des Literaturkurses?

Das Aufführungsverbot 14 Tage vor der Premiere eines Theaterstückes ist sicherlich das Schlimmste, was einem Literaturkurs widerfahren kann. Die Texte sind gelernt, die Rollen sind einstudiert, die technischen Fragen sind geklärt, aber es wird keine Aufführung geben. Ich möchte dem Kurs folgendes Angebot machen: Das Theaterstück wird im Rahmen des Literaturkurses als Filmmitschnitt aufgenommen. Der Kurs würde also nicht am Ende ohne ein Produkt dastehen, sondern er hätte als Kursergebnis die produzierte DVD, die für einzelne interessierte Angehörige der Aktiven zur Verfügung stehen würde. Ein solcher Filmmitschnitt mit entsprechendem pädagogischen Begleitmaterial könnte bei Interesse einzelner Kolleginnen und Kollegen für den schulinternen Einsatz in Oberstufenkursen zur Verfügung gestellt werden. Durch eine intensive unterrichtliche Begleitung des Filmeinsatzes könnte so eine gründliche Auseinandersetzung mit Sprache und Inhalt des Stückes erfolgen. Die Entscheidung über ein solches Filmprojekt überlasse ich jedoch dem Literaturkurs.

In der Dienstordnung des Bistums Essen heißt es in § 4 Abs. 1: „Dem Schulleiter ist durch das Bistum Essen die Leitung der Schule anvertraut. Er trägt die Verantwortung für die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule im Sinne der Rahmenschulordnung für Schulen in der Trägerschaft des Bistums Essen (RSO-BiE).“ Aus dieser Verantwortung für die Erziehungs- und Bildungsarbeit heraus habe ich meine Entscheidung getroffen. Zur Information des Kollegiums wird ein Exemplar dieses Briefes im Lehrerzimmer ausgehängt. Außerdem wird er als PDF-Datei an den aktuellen Newsletter angehängt, um die Entscheidung der Schulleitung transparenter zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Göbel, OStD i. K.